

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 08.12.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.10.2023
3. Mitteilungen
- 3.1. Vorstellung Frau Kundolf, Leiterin des Sozialreferats
- 3.2. Schulische Inklusion
- 3.3. Verlängerung des bestehenden Angebots für das Braunschweiger Schülerticket bis zum 31.07.2024 -wird nachgereicht-
- 3.4. Laufbus eine Alternative zum Elterntaxi? -wird nachgereicht- 17-05502-02
4. Anträge
- 4.1. Keine erneute Minderausgabe der Lehrmittel in 2024 23-22651
5. Bau einer 2-Fach-Sporthalle an der Grundschule Melverode 20-13838-01
6. Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle für die Grundschule Veltenhof am Standort "Dreisch" 22-19626-04
7. Anfragen
- 7.1. Laptop- und iPad-Klassen an Braunschweiger Schulen 23-22677
- 7.2. Hallenkapazitäten für den Schulsport im ehemaligen "Vienna"-Hotel an der Salzdahlumer Straße 23-22661
- 7.3. Gestaltung des Schulgeländes der Helene-Engelbrecht- und der Heinrich-Büssing-Schule 23-22666
- 7.4. Schulessen für alle! 23-22362
- 7.5. Es kommt auf die inneren Werte/Gestaltungen an! 23-22363

Braunschweig, den 1. Dezember 2023

I.V.

gez.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

*Betreff:***Verlängerung des bestehenden Angebots für das Braunschweiger
Schülerticket bis zum 31.07.2024**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 04.12.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	08.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	12.12.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	19.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen plant weiterhin die Einführung eines landesweiten Schülertickets, nun voraussichtlich zum 1. August 2024.

Der derzeitige, vertraglich festgelegte, dreijährige Probezeitraum für das verbundweit gültige Schülerticket zum Preis von 30,00 Euro / mtl., endete ursprünglich am 31. Juli 2023. Der Probezeitraum wurde durch eine Zusatzvereinbarung vom 3. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Das Angebot des Braunschweiger Schülertickets zum Preis von 15,00 Euro / mtl. wurde entsprechend für den gleichen Zeitraum verlängert.

Die Einführung eines Niedersächsischen Schülertickets wird jedoch nicht zum 1. Januar 2024 erfolgen. An einer Lösung ab 1. August 2024 wird aktuell gearbeitet.

In der Verbandsversammlung des Verkehrsverbunds Region Braunschweig (VRB) am 7. Dezember 2023 ist vorgesehen die Weiterfinanzierung der verbundweiten Schülermonatskarte zum Preis von 30,00 Euro / mtl. bis 31. Juli 2024 zu verlängern.

Diese Verlängerung ist die Voraussetzung für eine weitere Verlängerung des Braunschweiger Schülertickets zum Preis von 15,00 Euro / mtl. (DS 20-13758 und DS 23-20932).

Um weiterhin jungen Menschen in Braunschweig ein kostengünstiges Schülerticket anbieten zu können, soll der Vertragszeitraum ebenfalls bis zum 31. Juli 2024 ausgeweitet werden.

Eine entsprechende Vertragsverlängerung wird zwischen Stadt Braunschweig und Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) unterzeichnet, wenn der VRB in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 die Verlängerung des verbundweiten Schülertickets zum Preis von 30,00 Euro / mtl. beschließt.

Die Kosten dafür sind im Haushaltsplan des Fachbereichs Schule eingestellt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n: keine

*Betreff:***Laufbus eine Alternative zum Elterntaxi?**

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

04.12.2023

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.12.2023

Status

Ö

In der Stellungnahme 17-05502-01 zu der Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.10.2017 wurde angekündigt, zu gegebener Zeit erneut zu berichten. Vor dem Hintergrund der mündlichen Nachfrage im Schulausschuss vom 06.10.2023 von der FDP-Fraktion wird die Stellungnahme wie folgt ergänzt:

Zu Frage 1:

Bei einem Laufbus handelt es sich um eine Gruppe von Grundschülerinnen und -schülern, die jeden Tag einen vorher vereinbarten Weg (vergleichbar mit einer Buslinie) gemeinsam zur Schule gehen. Dabei schließen sich nach und nach an festgelegten Treffpunkten (vergleichbar mit Bushaltestellen) weitere Kinder an. Dies geschieht zu festen Zeiten (vergleichbar mit einem Fahrplan). Die Gruppe wird zumindest anfangs begleitet von einem oder mehreren Erwachsenen – in der Regel Eltern, Großeltern usw. (vergleichbar mit Busfahrerinnen bzw. Busfahrern). Diese Erwachsenen helfen in schwierigen Situationen. Sie erklären, warnen, ermutigen. Wenn sie der Meinung sind, dass die Gruppe auch allein sicher ist, kann die Begleitung enden.

Die Teilnahme an einem Laufbus ist auch aus Sicht der Verwaltung sehr sinnvoll:

- Kinder lernen, den Schulweg selbstständig zu gehen, dies fördert das Selbstbewusstsein.
- Das gemeinsame Gehen in der Gruppe Gleichaltriger ist motivierend und fördert die Kommunikation – zwanglos können Freundschaften erweitert werden.
- Auf dem Weg tanken die Kinder Sauerstoff und bewegen sich aktiv, sie kommen ausgeglichener in der Schule an und können konzentrierter am Unterricht teilnehmen.
- Nicht zuletzt werden die Eltern entlastet, die sonst im Rahmen ihrer Verantwortung für den Schulweg der Kinder jeweils einzeln ihre Kinder (insbesondere Schulanfänger und -anfängerinnen) begleiten.
- Der Verzicht auf Autos verbessert die Verkehrssituation vor den Schulen und leistet einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Die Gründung eines Laufbusses liegt in Verantwortung der Eltern. Mehrere Angebote stehen ihnen dabei zur Verfügung, z. B.:

- Mobilitätsbeauftragte der Grundschulen informieren an Elternabenden über Laufbusse und bieten Hilfe bei der Organisation, zum Teil auch die Organisation selbst an.
- Der Runde Tisch Sichere Schulwege Braunschweig hat einen Flyer entworfen. Dieser Flyer informiert und beinhaltet Anmeldebögen für Kinder und Begleitungen. Außerdem nennt er Links für weitere Informationen:

https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/2_Portale/Mobilitaet/Dateien/Laufbus/Broschuere_Laufbus_fuer_Eltern.pdf

- Dem Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig liegen Informationen vor, dass der Niedersächsische Turnerbund (NTB) gemeinsam mit örtlichen Turnvereinen Schulen anbietet möchte, die Begleitung von Laufbussen zu übernehmen. Der NTB möchte damit sein Projekt „3000 Schritte“ ausbauen: Der NTB plant, gemeinsam mit Grundschulen Laufbusse zu initiieren und federführend zu betreiben. Dafür sollen die organisatorischen Rahmenbedingungen erarbeitet, Unterstützungsmaterialien erstellt und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Transfer entwickelt werden. Neben Vorteilen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Schulen würden so auch positive Aspekte für die älteren Mitmenschen entstehen, welche die Laufbusse begleiten (Flyer des NTB im Anhang).

Kosten entstehen der Verwaltung bei Einführung eines Laufbusses bei den genannten Optionen nicht.

Zu Frage 2:

Es gibt sieben Grundschulen, die sich bereit erklärt haben, den Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig bei seiner Arbeit zu unterstützen. Die Verwaltung hat diese Grundschulen nach ihren Erfahrungen mit Laufbussen gefragt:

- Zwei der sieben Schulen haben keinerlei Kenntnisse über bzw. Erfahrungen mit Laufbussen.
- Zwei Schulen haben das Projekt Laufbusse explizit angeregt, dennoch ist es nicht umgesetzt worden. Folgende Gründe wurden u. a. genannt:
 - o Zu hohe Verpflichtung aus Sicht der Eltern
 - o Zu wenig Zeit der Eltern
 - o Unsicherheiten wegen der Umsetzung, z. B. „Was tue ich, wenn ein Kind nicht kommt?“
 - o Gegenseitige Absprachen unter Eltern machen einen organisierten Schulweg überflüssig.
- Die anderen drei Schulen haben unter den Eltern kein Interesse wecken können für das Projekt Laufbusse, beobachten aber, dass Eltern sich absprechen und ihre Kinder gemeinsam oder abwechselnd zur Schule bringen.

Da es sich bei Laufbussen um eine von Eltern oder Vereinen organisierte Laufgemeinschaft handelt, wenden sich diese Eltern oder Vereine an die entsprechende Schule, wenn sie Unterstützung suchen. Die Verwaltung ist i. d. R. nicht involviert. Versuche, Information zu diesem Thema aus anderen Kommunalverwaltungen zu erhalten, waren deshalb erwartungsgemäß nicht erfolgreich.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung nimmt am Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig teil. Gemeinsam mit dem GUV, dem RLSB BS, der Polizei, dem ADAC, der Verkehrswacht, dem StER und dem SSR werden dort unter anderem Maßnahmen zur Reduzierung der Elterntaxen diskutiert. In diesem Rahmen wird aktuell das Projekt Hol- und Bringzonen durchgeführt. Das Projekt zeichnet sich durch eine aktive Begleitung von Seiten der vier beteiligten Schulen und deren Eltern aus. So wurde vor kurzem auf Betreiben dieser beiden Schulakteure eine Hol- und Bringzone verlegt, an zwei weiteren Schulen wird eine Verlegung diskutiert.

Zur Arbeit des Runden Tisches gehören hauptsächlich die Durchführung von Veranstaltungen und die Unterstützung von Schulen in ihren Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit.

Aktuell unterstützt der Runde Tisch die Verwaltung bei der Umsetzung des Pilotprojektes Schulstraßen. Es ist vorgesehen, dass gemeinsam Kriterien für die Auswahl von geeigneten Schulen erarbeitet werden. Die Verwaltung wird auf dieser Basis die Ausschreibung formulieren und an die Braunschweiger Schulen verschicken. Die Schulen können sich dann für das Projekt bewerben.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Flyer 2023 WalkingBus – Projektskizze INFO

WalkingBus: Gesund und zu Fuß zur Schule



Die Idee

Der Schulweg zu Fuß fördert nicht nur die Bewegung, sondern wird auch sicherer und macht mehr Spaß, wenn Kinder ihn gemeinsam und begleitet zurücklegen. Ganz nebenbei werden Umwelt und Klima geschont und es entsteht ein verstärktes Nachhaltigkeitsbewusstsein bei Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen. Hier setzt das Projekt „WalkingBus“ an. Von einem oder mehreren Erwachsenen begleitete Schülergruppen laufen wie ein Linienbus nach Fahrplan feste „Haltestellen“ an. So füllt sich nach und nach der „WalkingBus“ und bringt die Jungen und Mädchen sicher zur Schule.

Projektstart
01. Juni 2023

Geplante Laufzeit
bis zum 31.05.2027

Weitere Informationen unter:
WalkingBus.NTBwelt.de

Die Vorteile

Die vielseitigen positiven Effekte des „Zu Fuß zur Schule Gehens“ stehen dabei im Vordergrund. Dies sind neben der Sicherheit auf dem Schulweg, besonders gesundheitliche und lernförderliche Aspekte, die Reduzierung des Verkehrsaufkommens und damit auch unmittelbare positive Auswirkungen auf Umwelt und Klima.

Grundschulkinder sollten den Schulweg – wo immer möglich – nicht im elterlichen Auto, sondern zu Fuß zurücklegen.

Das Projekt „WalkingBus“ bringt Kinder in Bewegung, fördert ihre Selbstständigkeit und Kommunikation und lenkt ihre Konzentration auf den Unterricht. Auch für die Eltern ist ein Walking Bus von Vorteil: sie werden entlastet, da sie nicht mehr jeden Morgen und jeden Mittag selbst den Transport ihrer Kinder organisieren müssen.

Durch den geringeren Bring- und Holverkehr per PKW reduziert sich das Verkehrsaufkommen vor den Schulen was unter anderem zur Reduktion von Feinstaub und CO2 beiträgt.

Das Projekt

Die niedersächsischen Turnvereine bieten mehr als nur reines Sporttreiben in den Turnhallen. Sie bilden eine wichtige gesellschaftliche Säule für alle Gesellschaftsgruppen jeden Alters. Um die Vereine in ihrer Verantwortung zu stärken und um diese Rolle weiter zu etablieren, initiiert der NTB mit all den Stärken seiner Turnvereine das Projekt WalkingBus Niedersachsen.

Der Niedersächsische Turner-Bund motiviert und unterstützt seine Turnvereine, einen WalkingBus gemeinsam mit den örtlichen Grundschulen, der Kommune und weiteren Partnern vor Ort zu initiieren und federführend zu betreiben.

Dazu werden die allgemeinen organisatorischen Rahmenbedingungen erarbeitet, überprüft und abgesichert und den Projektpartnern erörtert. Es werden ergänzend Unterstützungsmaterialien erstellt und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Transfer entwickelt, um die Initiative niedersachsenweit zu etablieren

Neben den Vorteilen für Schüler*innen, Eltern und Schulpersonal entstehen auch positive Aspekte auf die Bevölkerungsgruppe der älteren Mitmenschen. Diese haben im Rahmen der WalkingBusse die Möglichkeit des begleiteten Einstiegs in ein gesellschaftliches Engagement.

Für die Vereine ermöglicht sich somit eine hervorragende Einstiegsmöglichkeit für ältere Engagierte in ihrem Verein. Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt sind ebenso die positiven Auswirkungen auf Klima und Umwelt. Diese Effekte und der Themenkomplex Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Gesundheit (UKN + G) können begleitend vermittelt werden, um so eine nachhaltige Sichtweise bei allen Beteiligten entstehen zu lassen und zu verstärken.

Unsere Vision

Im Jahre 2030 arbeitet jede niedersächsische Grundschule (2019: 1609 Schulen) mit dem örtlichen Turnverein zusammen und nutzt ihn als Dienstleister für einen WalkingBus. Jedes Kind mit entsprechendem Schulweg hat die Möglichkeit, zu Fuß zur Schule zu gehen (begleitet im WalkingBus).

Unsere Ziele

- Schaffung von Handlungssicherheit und Klärung rechtlicher Hintergründe für unsere Vereine
- Erstellung von Materialien für die Implementierung und nachhaltige Durchführung von WalkingBussen
- Gewinnung von Partnern zur Unterstützung der Turnvereine vor Ort
- Unterstützung und Begleitung bei der Initiierung und Etablierung der WalkingBusse vor Ort
- Schaffung von zusätzlichen täglichen Bewegungsmöglichkeiten für Grundschulkinder
- Beitrag zu den UKN-Zielen und Sensibilisierung der Grundschulkinder dafür

Partner

Gesetzliche Krankenversicherer (GKV) – priorisiert als Gruppe, alternativ als Kooperationsprojekt mit einer Krankenkasse
 Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUHV)
 Niedersächsisches Kultusministerium
 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Schulwegsicherung
 Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.
 Polizei Niedersachsen
 Freiwilligenagenturen
 Verkehrswachten

Ressourcen

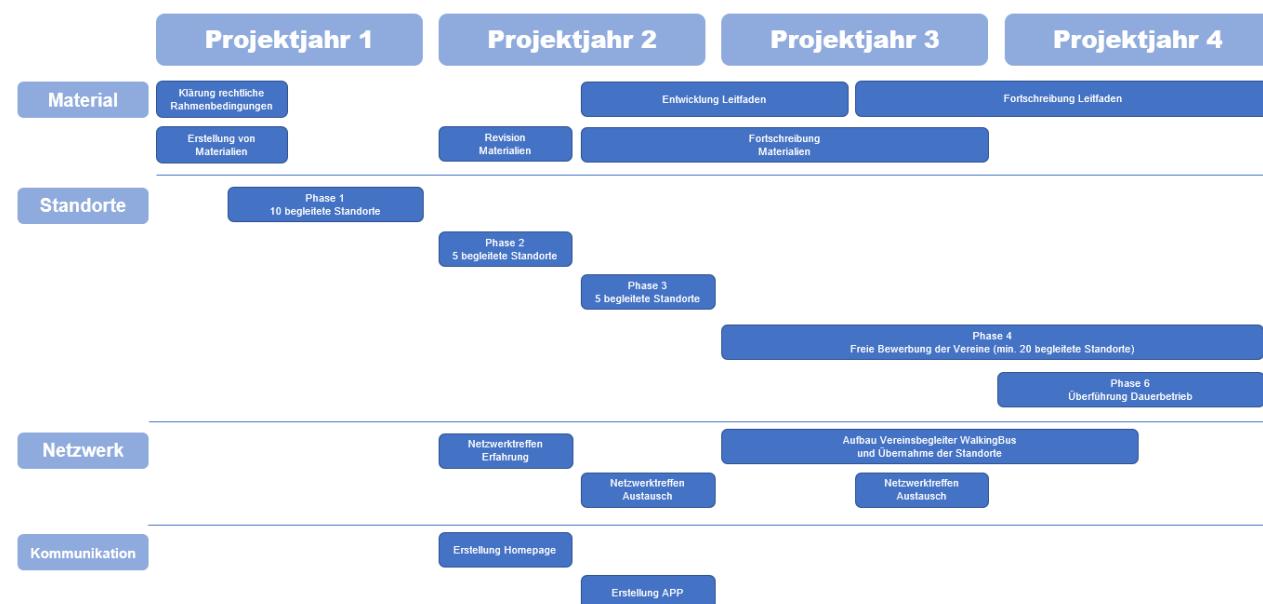
Der NTB ist in dem Flächenland Niedersachsen mit seinen Mitgliedsvereinen sehr gut aufgestellt. Rund 2800 Turnvereine verteilen sich auf die gesamte Fläche des Bundeslandes.

Die im Projekt geplante persönliche Vor-Ort-Betreuung der Turnvereine ist eine wichtige Gelingensbedingung für die nachhaltige Erreichung der Projektziele. Für die Projektmitarbeitenden fallen somit neben der konzeptionell-organisatorischen und beratenden Arbeit und auch Fahrzeiten für die Vor-Ort-Betreuung der Turnvereine an. Erfahrungen aus vorangegangenen Projekten haben gezeigt, dass zwei Mitarbeitende (1,5 Personalstellen) für die Erstellung der notwendigen Materialien sowie der Initiierung und Begleitung von Pilotregionen/-vereinen notwendig sind. Sachkosten fallen hauptsächlich im Bereich der Digitalisierung, Gestaltung und Erstellung von Materialien und Unterstützung der Vereine an.

Projektplan

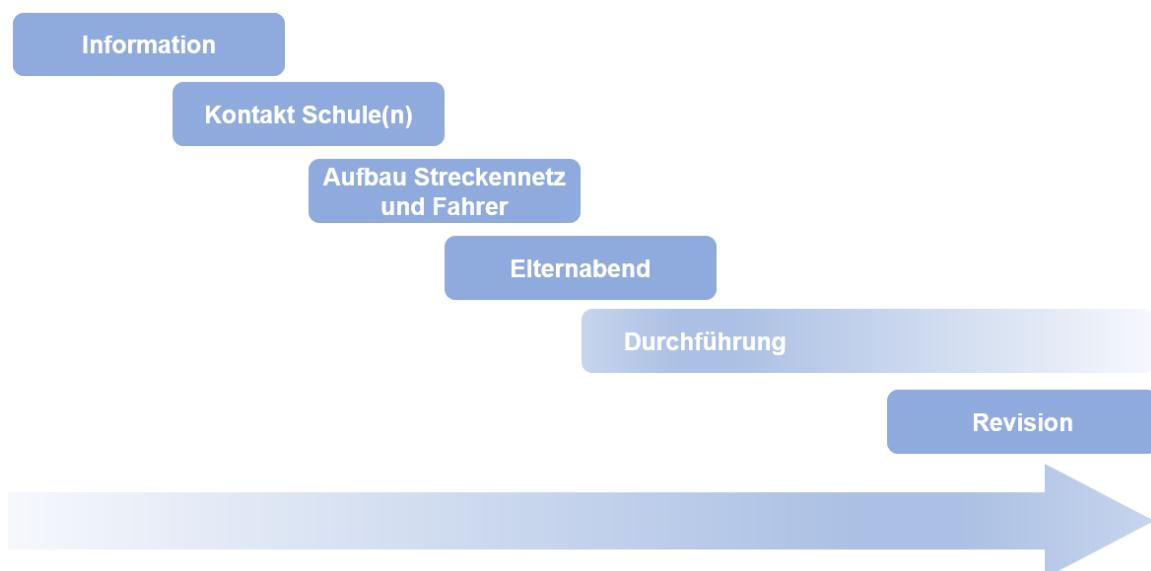
Nach der Erstellung erster Materialien und Abklärung sämtlicher Rahmenbedingungen zu Beginn des Projektzeitraumes erfolgt eine erste Phase der Etablierung mit einer begrenzten Anzahl von Vereinen auf der Grundlage einer zu entwickelnden Vorgehensweise zur Implementierung des Walking-Busses. Mit den Erfahrungen dieser Phase werden Materialien und Vorgehensweisen überprüft und in weiteren Phasen erprobt und fortgeschrieben. Mit zunehmender Zahl der Standorte werden aufbauend Vereinsbegleitungen projektbezogen geschult, welche mittels eines zum Projektende erstellten Leitfadens eigenständig einen WalkingBus in Vereinen aufbauen und etablieren können.

Im weiteren Verlauf erfolgt dann der zunehmende Aufbau der Netzwerkstruktur und die projektbezogene Schulung der Vereinsbegleitungen.



Idealtypischer Ablauf Intervention

Die Intervention direkt in den Pilotvereinen erfolgt grundsätzlich nach demselben Schema. Neben Unterstützung der vereinsinternen Prozesse und Kommunikation wird der Verein bei Kommunikation und entstehenden Kooperation mit der Schule bis zur Initialisierung des WalkingBus begleitet. Nach einem definierten Zeitraum erfolgt eine begleitete Revision unter Beteiligung aller lokalen Akteure. Im Laufe des Prozesses werden die Pilotvereine zu einem Netzwerk zusammengefasst um etwaige Ideen, Herausforderungen und Lösungen untereinander auszutauschen.



Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

23-22651

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Keine erneute Minderausgabe der Lehrmittel in 2024

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.11.2023

Beratungsfolge:

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	08.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2024 erfolgt keine Minderausgabe des zentralen Ansatzes für Lehrmittel im Fachbereich Schule.

Sachverhalt:

Mit DS 23-22033 wurde der Rat über die Umsetzung der globalen Minderausgabe in Höhe von 16 Mio. Euro in diesem Jahr informiert. Beim FB Schule kam es im Bereich Lehrmittelbedarf zu einer Minderausgabe in Höhe von 10.000 Euro. Dazu hatte unsere Fraktion die Anfrage 23-22123 gestellt, um die konkreten Auswirkungen zu erfragen. Dazu wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass der betreffende Ansatz insbesondere für Werkraumausstattungen benötigt wird und ca. 2-3 Werkräume pro Jahr eine Grundausstattung mit Kleinwerkzeugen erhalten können.

Weiter wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass davon ausgegangen wird, dass in diesem Jahr nicht der komplette Ansatz benötigt wird. Diese Annahme relativiert sie allerdings in der gleichen Stellungnahme, indem sie mitteilt, dass der erforderliche Beschaffungsumfang im Vorfeld nicht bestimmbar ist.

Vor diesem Hintergrund - und weil wir die Werkraumausstattungen nicht weiter einschränken wollen - stellen wir diesen Antrag.

Anlagen:

keine

Betreff:**Keine erneute Minderausgabe der Lehrmittel in 2024**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	07.12.2023
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	08.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	12.12.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	19.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS (Antrag DS 23-22651) vom 21.November 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die verantwortliche Bewirtschaftung der Budgets einschließlich globaler Minderausgabe erfolgt im Zusammenspiel zwischen Fachlichkeit und Finanzen durch die jeweilige Fachverwaltung und kann dort flexibel im Jahresverlauf gehandhabt werden. Dies vorweggenommen gebe ich folgende generelle Hinweise zum Verfahren unter Bezug auf die Mitteilung zur Umsetzung der globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2023 (DS 23-22033).

Im Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Braunschweig wurde für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt eine globale Minderausgabe ohne Zuordnung zu einzelnen Teilhaushalten oder Produkten in Höhe von 11,0 Mio. € eingeplant. Die Veranschlagung erfolgte insgesamt zunächst im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft.

Da es sich hierbei um eine in der Planung vorweggenommene pauschal veranschlagte Haushaltsverbesserung handelt, wird diese im Rahmen der Bewirtschaftung durch konkrete Minderaufwendungen oder durch Mehrerträge seitens der budgetbewirtschaftenden Organisationseinheiten ersetzt werden. Die Umsetzung soll in Form einer Sachkostensperre erfolgen. Bei der Festlegung der Beiträge werden ausschließlich Ansätze berücksichtigt, deren Ausschöpfung nach sorgfältiger Prüfung und unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen nicht erfolgen kann.

Für den Ergebnishaushalt hat die Stadt Braunschweig von der Regelung in § 4 Abs. 3 KomHKVO Gebrauch gemacht, wonach Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (=Budget) erklärt werden können. Im Rahmen der Teilhaushaltsbudgets bestehen grundsätzlich die tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 KomHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO. Somit sind die vorhandenen Budgetvermerke sehr weitgehend. Der betreffende Haushaltsansatz für Lehrmittel ist im Budget des Fachbereich Schule veranschlagt. Im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb des jeweiligen

Haushaltsjahres stehen Umsetzungen innerhalb eines Budgets und über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen als Möglichkeiten des flexiblen Mitteleinsatzes zur Verfügung, falls der wider Erwarten der betreffende Haushaltsansatz unter Abzug einer etwaigen Sachkostensperre nicht auskömmlich sein sollte.

Die Herausnahme einzelner Haushaltsansätze beschränkt insoweit die flexible Mittelbewirtschaftung und Umsetzung der globalen Minderausgabe im Rahmen der laufenden Verwaltung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Bau einer 2-Fach-Sporthalle an der Grundschule Melverode

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

24.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	02.11.2023	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	30.11.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	08.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.12.2023	N

Beschluss:

Dem Bau einer 2-Fach-Sporthalle mit einer ebenerdigen Tribüne mit bis zu 200 Zuschauerplätzen einschl. dem als Anlage beigefügten Standardraumprogramm auf dem Gelände der Grundschule Melverode wird zugestimmt.

Sachverhalt:Ausgangslage

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 den Bau einer 2-Fach-Sporthalle mit einer Hochtribüne mit bis zu 200 Zuschauerplätzen auf dem Gelände der Grundschule Melverode beschlossen.

Empfehlung einer ebenerdigen Tribüne statt Hochtribüne

Für die Einrichtung von ebenerdigen Tribünen in Sporthallen haben zwischenzeitlich Abstimmungen mit dem Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zu Sicherheitsaspekten stattgefunden. Gemäß Standardraumprogramm werden die nach DIN 18032-1 erforderlichen Sicherheitsabstände durchgängig eingehalten. So ergibt sich die Möglichkeit, anstelle einer Wand mit Prallschutz (wie bei einer Hochtribüne), z. B. eine Bande <2 m Höhe mit dahinterliegender Tribüne zu realisieren. Auf eine aufwändige Einrichtung einer Hochtribüne kann somit verzichtet werden. Gegenüber einer Hochtribüne können mit einer ebenerdigen Tribüne sonst zusätzlich herzustellende Flächen von ca. 100 m² eingespart werden. Kosten für diese Flächen, zusätzliche Treppenhäuser und eine Aufzugsanlage, entfallen. Die Einsparungen gegenüber einer Hochtribüne werden auf 735 T € geschätzt. Die Verwaltung empfiehlt daher den Bau einer ebenerdigen Tribüne.

Änderung zum beschlossenen Raumprogramm

Die Einrichtung genderneutraler WCs ist durch die im Standardraumprogramm enthaltenen WC-Bereiche der Übungsleiter:Innen für das Lehrpersonal bereits gewährleistet. Für Schüler:Innen, Sportler:Innen und Besucher:Innen ist darüber hinaus eine zusätzliche Einzel-WC-Anlage genderneutral gemäß dem Konzept für All-Gender-Toiletten (Ds. 23-21672) in Schulgebäuden enthalten.

Kosten und Finanzierung

Für den Bau der 2-Fach Sporthalle Melverode, inklusive einer ebenerdigen Tribüne für bis zu 200 Personen, wird bei einer Realisierung in 2026 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 14 Mio. € gerechnet. Die Indexierung der Baukostenentwicklung bis zum Baubeginn führt zu einer erheblichen Erhöhung der ursprünglich geplanten Gesamtkosten (6,5 Mio. €). Lediglich der Verzicht auf die Hochtribüne zu Gunsten einer ebenerdigen Tribüne hat ausgabenmindert in Höhe von 735 T€ gewirkt.

Im Haushalt 2023 ff. / Investitionsprogramm 2022 – 2027 sind unter dem Projekt 4E.210346 (GS Melverode Sph/Neubau) bisher insgesamt 6.000 T€ eingeplant.

Gesamt in T€ 6.000	bis 2023 in T€ 100	2024 in T€ 0	2025 in T€ 0	2026 in T€ 5.900	2027 in T€ 0
--------------------------	--------------------------	--------------------	--------------------	------------------------	--------------------

Die Differenz zu den geplanten Gesamtkosten in Höhe ca. 8,0 Mio. € wird in den Haushalt 2025 ff. durch Priorisierung von Projekten haushaltsneutral eingebbracht.“

Für die Sporthalle Melverode wird eine Paketvergabe mit der Sporthalle Veltenhof als Hochbaumaßnahme in alternativer Beschaffung angestrebt. Aufgrund des identischen Raumprogramms werden Synergieeffekte im planerischen und baulichen Ablauf sowie bei den Kosten erwartet.

Um die geplante Vorgehensweise der Paketvergabe zu fixieren, wird es eine gesonderte Gremienbeteiligung geben. Auftragnehmer und baulicher Entwurf sollen nach Abschluss des Vergabeverfahrens in 2025 feststehen. Die Fertigstellung der beiden Sporthallen wird derzeit für Ende 2026 bzw. Anfang 2027 prognostiziert.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Standardraumprogramm 2-Fach-Sporthalle

	Fach								Bemerkungen
	1		2		3				
Sportfläche		15x27m x5,5 m 1 Hallenteil			45x22m x8 m 2 Hallenteile			45x27m x8 m 3 Hallenteile	
Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	m ²	Anzahl	Größe	m ²	Anzahl	Größe	m ²
Sportfläche	1	405	405	1	990	990	1	1215	1215
Geräteraum	1	68	68	1	107,5	107,5	1	135	135
Geräteraum Vereinssport	1	8	8	1	15	15	1	15	15
Außengeräteraum	1	20	20	1	20	20	1	20	20
Tribüne inkl. Rollstuhlaufstellflächen (standortabhängig)				1	125	125	1	125	125
Regieraum (wettkampfsportgeeignet)				1	10	10	1	10	10
Eingangsbereich	1	20	20	1	30	30	1	35	35
WC D (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	5	5	1	10	10	1	10	10
WC H (Besucher/Sportler)	1	7	7	1	10	10	1	10	10
WC Beh. (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	6	6	1	6	6	1	6	6
Sanitätsraum				1	8	8	1	15	15
Umkleiden	2	22	44	4	22	88	6	22	132
Waschraum Umkleide	2	14	28	4	14	56	6	14	84
WC Umkleidebereich, barrierefrei	2	6	12	4	6	24	6	6	36
Übungsleiter 1	1	12	12	1	10	10	1	10	10
Dusche/WC/WB	1	7	7	1	7	7	1	7	7
Übungsleiter 2				1	7	7	1	7	7
Dusche/WC/WB				1	3	3	1	3	3
Übungsleiter 3							1	7	7
Dusche/WC/WB							1	3	3
Reinigungsgeräte, Putzlager	1	8	8	1	8	8	1	8	8
Reinigungsgeräteraum				1	4		1	4	
Haustechnik	1	20	20	1	43	43	1	50	50
Hausanschlussraum	1	5	5	1	5	5	1	5	5
Gesamtfläche in m ² (ohne Verkehrsfläche)		675		1.583			1.948		

x1 Richtwert, 0,5 m² pro Sitzplatz + Rollstuhlaufstellflächen, Ebenenlage + Flächengröße konzeptabhängig
bei Vereins- und Wettkampfsport möglichst baulich abgetrennt (Bande mit Anprallschutz)

Hinweis Ebenenlage: Aus Sicht von Sportreferat und Behindertenbeirat wird eine erhöhte Lage (mind. +2,30 m oder
Obergeschoss) grundsätzlich empfohlen

Hinweis Aufzug: Liches Kabineninnenmaß
mind. 1,1 x 1,4 m (DIN EN 81-70 Tab. 1, Typ 2)

x2 ab 2-Fach-Sporthalle Objektzahl von WC/UR erhöhen (mind. 2 WC (D), 1 WC, 2 UR (H))

x3 mind. 10 ldf. m Umkleidebank (0,40 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, 2 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer,
Gesamtfläche je Kleineinheit 42 m² (Umkleide+Waschraum+WC). Vorgabe aus Gründen der Inklusion ist die Nutzung von
Duschplatz und WC direkt aus der Umkleide auch für Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Anforderungen

x4 je weiterer barrierefreier Duschplatz Mehrfläche erforderlich

x5 für Lehrkräfte / Trainerinnen und Trainer mit Beeinträchtigungen, auch für Sportlerinnen und Sportler mit besond. Pflegebedarf

Betreff:

Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle für die Grundschule Veltenhof am Standort "Dreisch"

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

16.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	28.11.2023	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	30.11.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	08.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.12.2023	N

Beschluss:

Dem Neubau einer 2-Fach-Sporthalle mit einer ebenerdigen Tribüne für bis zu 200 Zuschauerplätzen für die Grundschule Veltenhof am Standort „Dreisch“ gem. dem beigefügten Standardraumprogramm für 1-, 2- und 3-Fach-Sporthalle wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, dass für den Neubau einer 2-Fach-Sporthalle für die Grundschule Veltenhof am Standort „Dreisch“ das gültige Standardraumprogramm einer 2-Fach-Sporthalle angewandt wird.

Grundlage dieses Beschlusses ist ein politischer Änderungsantrag gewesen, der den Bau einer 2-Fach-Sporthalle zum Inhalt hatte, nachdem die Verwaltung lediglich den Neubau einer 1-Fach-Sporthalle aufgrund des schulischen Bedarfs vorgeschlagen hatte. Aus politischer Sicht ist vor allem auch aufgrund der vereinssportlichen Bedarfslagen der Bedarf an einer 2-Fach-Sporthalle formuliert worden.

2. Änderung im Raumprogramm

Mit Beschluss zur Errichtung einer 2-Fach-Sporthalle für die Grundschule Veltenhof ergibt sich nach dem Standardraumprogramm die Möglichkeit zur Einrichtung einer Tribüne mit bis zu 200 Zuschauerplätzen. Um das vereinssportliche Potenzial der größeren Halle voll auszuschöpfen zu können, ist die Einrichtung einer Zuschauertribüne erforderlich.

Der ansässige Turnverein Eintracht 1910 e. V. Veltenhof mit seinen ca. 430 Mitgliedern nutzt die derzeitige 1-Fach-Turnhalle in Veltenhof täglich für den Trainings- und Punktspielbetrieb von 14 verschiedenen Sportarten. Eine Erhöhung der Kapazitäten durch den Bau einer 2-Fach-Sporthalle mit Tribüne wird durch den Verein begrüßt, eine Weiterentwicklung des derzeitigen Sportangebots ist angedacht.

Für die Einrichtung von ebenerdigen Tribünen in Sporthallen haben zwischenzeitlich Abstimmungen mit dem Braunschweigerischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zu Sicherheitsaspekten stattgefunden. Gemäß Standardraumprogramm werden die nach DIN 18032-1 erforderlichen Sicherheitsabstände durchgängig eingehalten. So ergibt sich die Möglichkeit, anstelle einer Wand mit Prallschutz

(wie bei einer Hochtribüne) z.B. auch eine Bande <2m Höhe mit dahinterliegender Tribüne zu realisieren. Auf eine aufwändige Einrichtung einer Hochtribüne kann somit verzichtet werden. Gegenüber einer Hochtribüne können mit einer ebenerdigen Tribüne sonst zusätzliche Flächen von ca. 100 m² eingespart werden. Kosten für diese Flächen, zusätzliche Treppenhäuser und eine Aufzugsanlage entfallen. Die Einsparungen gegenüber einer Hochtribüne werden auf 735 T€ geschätzt. Die Verwaltung empfiehlt daher den Bau einer ebenerdigen Tribüne.

Die Einrichtung genderneutraler WC ist durch die im Standardraumprogramm enthaltenen WC Bereiche der Übungsleiter:innen für das Lehrpersonal bereits gewährleistet. Für Schüler:innen, Sportler:innen und Besucher:innen ist darüber hinaus eine zusätzliche Einzel-WC Anlage genderneutral gemäß dem Konzept für All-Gender-Toiletten (Ds. 23-21672) in Schulgebäuden enthalten.

3. Kosten und Finanzierung

Für den Bau der 2-Fach Sporthalle Veltenhof, inklusive einer ebenerdigen Tribüne für 200 Personen, wird bei einer Realisierung in 2026 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 14,3 Mio. € gerechnet. Neben der Ausweitung auf eine 2-Fach Sporthalle und der Indexierung der Baukostenentwicklung bis zum Baubeginn haben die enthaltenen Mehrkosten für eine ebenerdige Tribüne mit rd. 919 T€ zu einer Erhöhung der ursprünglich geplanten Gesamtkosten (7,1 Mio. €) geführt.

Im Haushalt 2023 ff. / Investitionsprogramm 2022 – 2027 sind unter dem Projekt 4E.210417 (GS Veltenhof/Ersatzneubau Sporthalle) bisher insgesamt 7.300 T€ eingeplant.

Gesamt in T€ 7.300	bis 2023 in T€ 0	2024 in T€ 0	2025 in T€ 0	2026 in T€ 7.300	2027 in T€ 0
--------------------------	------------------------	--------------------	--------------------	------------------------	--------------------

Für die Vorplanung sind unter dem Projekt 3E.210026 (Sporthalle GS Veltenhof / Vorplanung) insgesamt 1.260 T€ im Haushalt 2023 ff. / Investitionsprogramm 2022 – 2027 vorgesehen.

Gesamt in T€ 1.260	bis 2023 in T€ 660	2024 in T€ 600	2025 in T€ 0	2026 in T€ 0	2027 in T€ 0
--------------------------	--------------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Die Differenz zu den geplanten Gesamtkosten in Höhe von ca. 5,74 Mio. € wird in den Haushalt 2025 ff. durch Priorisierung von Projekten haushaltsneutral eingebbracht.

Für die Sporthalle Veltenhof wird eine Paketvergabe mit der Sporthalle Melverode als Hochbaumaßnahme in alternativer Beschaffung angestrebt. Aufgrund des identischen Raumprogramms werden Synergieeffekte im planerischen und baulichen Ablauf sowie bei den Kosten erwartet.

Um die geplante Vorgehensweise der Paketvergabe zu fixieren, wird es eine gesonderte Gremienbeteiligung geben. Auftragnehmer und baulicher Entwurf sollen nach Abschluss des Vergabeverfahrens in 2025 feststehen. Die Fertigstellung der beiden Sporthallen wird derzeit mit Ende 2026 bzw. Anfang 2027 prognostiziert.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Standardraumprogramm 2-Fach-Sporthalle

	Fach								Bemerkungen
	1		2		3				
Sportfläche		15x27m x5,5 m 1 Hallenteil			45x22m x8 m 2 Hallenteile			45x27m x8 m 3 Hallenteile	
Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	m ²	Anzahl	Größe	m ²	Anzahl	Größe	m ²
Sportfläche	1	405	405	1	990	990	1	1215	1215
Geräteraum	1	68	68	1	107,5	107,5	1	135	135
Geräteraum Vereinssport	1	8	8	1	15	15	1	15	15
Außengeräteraum	1	20	20	1	20	20	1	20	20
Tribüne inkl. Rollstuhlaufstellflächen (standortabhängig)				1	125	125	1	125	125
Regieraum (wettkampfsportgeeignet)				1	10	10	1	10	10
Eingangsbereich	1	20	20	1	30	30	1	35	35
WC D (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	5	5	1	10	10	1	10	10
WC H (Besucher/Sportler)	1	7	7	1	10	10	1	10	10
WC Beh. (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	6	6	1	6	6	1	6	6
Sanitätsraum				1	8	8	1	15	15
Umkleiden	2	22	44	4	22	88	6	22	132
Waschraum Umkleide	2	14	28	4	14	56	6	14	84
WC Umkleidebereich, barrierefrei	2	6	12	4	6	24	6	6	36
Übungsleiter 1	1	12	12	1	10	10	1	10	10
Dusche/WC/WB	1	7	7	1	7	7	1	7	7
Übungsleiter 2				1	7	7	1	7	7
Dusche/WC/WB				1	3	3	1	3	3
Übungsleiter 3							1	7	7
Dusche/WC/WB							1	3	3
Reinigungsgeräte, Putzlager	1	8	8	1	8	8	1	8	8
Reinigungsgeräteraum				1	4		1	4	
Haustechnik	1	20	20	1	43	43	1	50	50
Hausanschlussraum	1	5	5	1	5	5	1	5	5
Gesamtfläche in m ² (ohne Verkehrsfläche)		675		1.583			1.948		

x1 Richtwert, 0,5 m² pro Sitzplatz + Rollstuhlaufstellflächen, Ebenenlage + Flächengröße konzeptabhängig
bei Vereins- und Wettkampfsport möglichst baulich abgetrennt (Bande mit Anprallschutz)

Hinweis Ebenenlage: Aus Sicht von Sportreferat und Behindertenbeirat wird eine erhöhte Lage (mind. +2,30 m oder
Obergeschoss) grundsätzlich empfohlen

Hinweis Aufzug: Liches Kabineninnenmaß
mind. 1,1 x 1,4 m (DIN EN 81-70 Tab. 1, Typ 2)

x2 ab 2-Fach-Sporthalle Objektzahl von WC/UR erhöhen (mind. 2 WC (D), 1 WC, 2 UR (H))

x3 mind. 10 ldf. m Umkleidebank (0,40 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, 2 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer,
Gesamtfläche je Kleineinheit 42 m² (Umkleide+Waschraum+WC). Vorgabe aus Gründen der Inklusion ist die Nutzung von
Duschplatz und WC direkt aus der Umkleide auch für Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Anforderungen

x4 je weiterer barrierefreier Duschplatz Mehrfläche erforderlich

x5 für Lehrkräfte / Trainerinnen und Trainer mit Beeinträchtigungen, auch für Sportlerinnen und Sportler mit besond. Pflegebedarf

Betreff:

Laptop- und iPad-Klassen an Braunschweiger Schulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.11.2023

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.12.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Digitalisierung der Braunschweiger Schulen macht große Fortschritte. Insbesondere die weiterführenden Schulen sind nahezu vollständig mit einem zumindest grundständigen WLAN-Netzwerk ausgestattet (vgl. Mitteilung 23-21666).

In den letzten Jahren haben sich mehrere Schulen entschieden, iPad-Klassen oder Laptop-Klassen einzurichten. Die Beschaffung der digitalen Endgeräte stellt hierbei einen hohen Kostenfaktor für die Eltern dar. In den letzten Jahren, vor allem während der Pandemie, hat das Programm "Hey, Alter!" sich einen Namen gemacht, indem alte Laptops zur schulischen Nutzung fit gemacht und an sozial bedürftige Schüler:innen weitergegeben wurden. Dieses Modell ist in dieser Form jedoch nur vor dem Hintergrund eines schulischen Konzepts "Bring your own device" möglich. Die zumindest subjektive Zunahme von iPad-Klassen zeigt hier eine neue Herausforderung auf, da sich auf ein Gerät festgelegt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Schulen haben jeweils Laptop-Klassen oder iPad-Klassen eingerichtet?
2. Gibt es von Seiten der Schulen Angebote zum Leasen der Geräte?
3. Wie ist an den einzelnen Schulen die Ausstattung der Schüler:innen mit den Geräten geregelt, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte sich kein Gerät leisten können?

Gez. Bastian Swalve

Anlagen:

keine

Betreff:**Laptop- und iPad-Klassen an Braunschweiger Schulen**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 08.12.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	08.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.11.2023 (DS 23-22677) wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen der Eckdatenüberprüfung für die 4. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans wurden die Schulen auch gefragt, ob sie bereits mit elternfinanzierten Geräten arbeiten oder sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Nicht alle Schulen haben diese Frage beantwortet bzw. nur Teilaufgaben gegeben.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei den Grundschulen generell kein Bedarf für eine 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler aller Klassen gesehen wird. Die seitens des Schulträgers bereitgestellten Geräte (Tablets, Notebooks, Computer) werden für die Vermittlung der Medienkompetenz dem Grunde nach als ausreichend betrachtet, auch wenn sich einige Schulen einen höheren Ausstattungsgrad wünschen.

Die Hauptschulen geben an, dass sie sich entweder bisher nicht mit dem Thema elternfinanzierte Endgeräte auseinandergesetzt oder sich gegen eine verpflichtende Elternfinanzierung für mobile Endgeräte ausgesprochen haben.

Bei den Berufsbildenden Schulen wird zum einen auf die Ausstattung eines Teils der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten durch die Ausbildungsbetriebe gesetzt und zum anderen auf die in den Schulen vorhandene Geräteausstattung. Einige Berufsbildende Schulen beschaffen spezielle schuleigene Software. Deren Nutzung ist auf nicht schulischen Geräten lizenziertechnisch nicht möglich. Dazu kommt an den Berufsbildenden Schulen, dass viele Lernende bereits volljährig sind und ihre Ausstattung selbst finanzieren müssen. Daher ist hier eine elternfinanzierte Nutzung von Geräten nicht angedacht bzw. die Eigenfinanzierung größtenteils nicht möglich.

Das Thema elternfinanzierte mobile Endgeräte ist also zusammenfassend in Braunschweig vor allem für Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien relevant. Auch wenn einige Schulen die Möglichkeit eröffnen, das eigene mobile Endgerät unabhängig von Betriebssystem zu nutzen, zeigt sich, dass die Verlässlichkeit von IOS-Geräten im Unterricht und die zur Verfügung stehenden APPs für viele der Schulen ausschlaggebend dafür sind, dass die Wahl auf IOS-Geräte fällt. Selbst sehr alte Geräte können noch im Unterricht genutzt werden. Die Akkulaufzeit und die Geschwindigkeit der Geräte sind für den schulischen Einsatz voll zufriedenstellend. Die IOS-Geräte können über das Mobile Device Management von IServ in einer ersten Stufe datenschutzkonform ohne zusätzliche Kosten administriert werden. Grundsätzlich erfolgt die Einführung von elternfinanzierten Geräten in Abstimmung mit der Gesamtkonferenz der jeweiligen Schule.

Zu Frage 1:

Der Verwaltung ist die Lage bisher ausschließlich an den Gymnasien bekannt.

An sieben der neun Gymnasien ist eine verpflichtende Elternfinanzierung von mobilen Endgeräten nach Erlass des Kultusministeriums basierend auf § 71 des Niedersächsischen Schulgesetzes eingeführt worden. Zwei Gymnasien setzen eine freiwillige Elternfinanzierung mit nach dem „Bring your own Device“-Modell um.

Die Situation an den anderen Schulen wird von der Verwaltung abgefragt und anschließend im Schulausschuss bekanntgegeben.

Zu Frage 2:

Hier liegen der Verwaltung keine umfassenden Erkenntnisse vor. Die Informationen werden bei den Schulen abgefragt und anschließend im Schulausschuss bekanntgegeben. Bisher bekannt ist, dass es Braunschweiger Schulen gibt, die Leasing bzw. Leasingkauf anbieten (z. B. über die Gesellschaft für digitale Bildung).

Zu Frage 3:

Wenn sich die Erziehungsberechtigten kein Gerät leisten können, dann stellen die Schulen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Verfügbarkeit schuleigene Geräte (z. B. aus dem Sofortausstattungsprogramm) zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch schuleigene Fördervereine oder Stiftungen bzw. private Vereine (wie z. B. Hey, Alter!).

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

23-22661

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Hallenkapazitäten für den Schulsport im ehemaligen "Vienna"-Hotel
an der Salzdahlumer Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.11.2023

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.12.2023

Ö

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) am 02.11.2023 einstimmig beschlossen, das ehemalige „Vienna“-Hotel an der Salzdahlumer Straße anzukaufen - siehe Beschlussvorlage 23-22218 „Ausübung der dinglichen Vorkaufsrechte an den Flurstücken 1008/18, 1008/20, 1008/23 und 1008/21, Flur 12, Gemarkung Altewiek, Lage: Salzdahlumer Straße 137“ (öffentlich).

Auf den genannten Flurstücken befinden sich drei Baukörper, darunter ein Sportkomplex mit bislang: Sanitärbereich, Innenhof, 2 Badmintonhallen, 3 Tennishallen, 1 Squashhalle, 6 Kegelbahnen, Gymnastikräumen, Kraftsportbereich, Sauna sowie einer angegliederten Gastronomiezone. Laut Pressemitteilung der Stadt Braunschweig vom 10.10.2023 bietet der Sportkomplex „viele neue Möglichkeiten für die Verbesserung der Trainingsbedingungen im Breiten- und Leistungssport, insbesondere für Basketball und Tennis“ (siehe Anlage).

In der Beschlussvorlage 23-22218 werden unter der künftigen Nutzung des Sportareals folgende Spiegelstriche aufgeführt (siehe S. 2):

- Ersatzstandort als Trainingshalle für die Basketball-Löwen (für Entfall Tunica-Halle)
- weitgehende Auflösung des Defizites an Hallen-Tennisplätzen
- Unterbringung von Badminton, Kraftsport und Rudersport
- Unterbringung von bis zu 150 Sportler:innen gleichzeitig im Areal.

Von einer künftigen Nutzung des Sportareals für schulische Zwecke ist bisher - trotz der begrenzten Hallenkapazitäten für den Schulsport - nicht die Rede. Dabei befinden sich demnächst gleich zwei Berufsbildende Schulen in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen „Vienna“-Hotel: Die Heinrich-Büssing-Schule (Salzdahlumer Str. 85) und die Helene-Engelbrecht-Schule (bisher Reichsstr. 31, derzeit Neubau an der Salzdahlumer Str. - geplante Fertigstellung im Dezember 2024). Nicht weit entfernt sind zudem das Abendgymnasium / Braunschweig-Kolleg (Wolfenbütteler Str. 57) und das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig (Charlottenhöhe 44).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Besteht die Möglichkeit, den Sportkomplex auf dem Gelände des ehemaligen „Vienna“-Hotels nicht nur für den Vereinssport, sondern auch für den Schulsport zu nutzen?
2. Welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden, um die begrenzten Hallenkapazitäten für den Schulsport am Standort Salzdahlumer Straße auszubauen?

3. Gibt es - jenseits der oben genannten - noch weitere Schulen bzw. Einrichtungen in der Umgebung des ehemaligen „Vienna“-Hotels, die zusätzliche Hallenkapazitäten für den Schulsport benötigen?

Anlagen:

Pressemitteilung der Stadt Braunschweig vom 10.10.2023 zum Ankauf des ehemaligen „Vienna“-Hotels mit Sporthalle

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stadt Braunschweig <info@presse-service.de>

Gesendet: Dienstag, 10. Oktober 2023 12:04

Betreff: OB: „Investition in Bildung, Sport und die Unterbringung von Geflüchteten“

Pressemitteilung von Dienstag, 10. Oktober 2023 Stadt Braunschweig

OB: „Investition in Bildung, Sport und die Unterbringung von Geflüchteten“

- Verwaltung schlägt vor: Stadt kauft Gebäudekomplex des ehemaligen „Vienna“-Hotels mit Sporthalle/Hervorragende Trainingsoption für die Basketball Löwen

Braunschweig. Die Stadt Braunschweig kauft den Gebäudekomplex des ehemaligen Hotels "Vienna Easy" an der Salzdahlumer Straße, bestehend aus den ehemaligen Hotelgebäuden, die seit Anfang 2022 für die Unterbringung ukrainischer Kriegsvertriebener genutzt werden, sowie dem dahinterliegenden, derzeit ungenutzten Sportkomplex.

Diesen Vorschlag wird die Verwaltung dem Finanz- und Personalausschuss zur Entscheidung am 2. November vorlegen. Die Verwaltung würde damit ihr Vorkaufsrecht ausüben. Die Höhe des Kaufpreises ist nicht-öffentliche. Mit dem Kauf einhergehen würden noch zu bestimmende Sanierungen im Bereich der Gebäude.

Das Gelände bietet ein großes Potential für gleich mehrere für die Stadt wichtige Themen, erläuterte Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum. Zum einen habe sich herausgestellt, dass das frühere Hotel gut zur Unterbringung Geflüchteter geeignet sei. "Wir werden es dauerhaft brauchen, insbesondere um zu vermeiden, dass wir bei steigenden Zahlen wieder Turnhallen nutzen müssen."

Zudem biete das ehemalige Hotelgebäude östlich der Einfahrt (Haus 1) Räume für eine im Stadtgebiet benötigte viergruppige Kita sowie weitere Räumlichkeiten zur Unterbringung von Geflüchteten, sowie zur temporären Unterbringung von Fachkräften. Insgesamt wären damit in beiden Häusern etwa 250 Plätze für Unterbringungen möglich. Und schließlich bietet der dahinterliegende Sportkomplex viele neue Möglichkeiten für die Verbesserung der Trainingsbedingungen im Breiten- und Leistungssport, insbesondere für Basketball und Tennis.

Wie Verwaltung in ihrer Vorlage darstellt, ist ein Ankauf der Flächen und Gebäude mit einer Sanierung deutlich wirtschaftlicher, als wenn eine Kita und weitere Standorte für Geflüchtete mit einer vergleichbaren Kapazität neu gebaut werden müssten. Dies gilt auch für die Betrachtung von entsprechenden Mietverträgen über 25 Jahre.

Der OB hob vor allem die möglichen Verbesserungen für den Sport hervor. So würde sich die Badminton-Halle im Erdgeschoss der Tennishalle an der Salzdahlumer Straße hervorragend für die Löwen eignen. Im Obergeschoss könnten Geschäftsstelle mit Ergotherapieräumen angesiedelt werden. "Die Bedingungen in der Tunica-Halle sind für die Löwen alles andere als ideal. Perspektivisch soll diese abgerissen werden. Hier würde eine deutlich bessere Option entstehen, die hervorragende Trainingsbedingungen für unsere Erstliga-Basketballer bieten würde und mit der wir einen seit langer Zeit bestehenden Missstand beheben würden."

Erfreut äußerte sich über diese Option auch der Geschäftsführer der Basketball-Löwen, Nils Mittmann: "Die Möglichkeit eines neuen Trainingszentrums inklusive Geschäftsstelle stellt für uns die Lösung für eine unserer aktuell größten und dringendsten Herausforderungen dar. Mit einem Umzug in die neuen Räumlichkeiten an der Salzdahlumer Straße hätten wir endlich wieder professionelle Rahmenbedingungen, um den Erstliga-Trainingsbetrieb sowie unsere Nachwuchsarbeit und die damit verbundene Entwicklung sowie Förderung von jungen Spielern voranzutreiben."

Und noch einen weiteren Engpass könnte die Tennishalle beseitigen: Seit die Tennishalle auf der Sportanlage Rote Wiese aufgrund von Statikproblemen nicht mehr für den Vereinssport zur Verfügung steht, fehlen Trainingsmöglichkeiten für Tennissportlerinnen und -sportler. Insgesamt sechs Indoor-Tennisspielfelder in zwei Hallen an der Salzdahlumer Straße könnten hier Abhilfe schaffen. Profitieren könnten davon etwa der MTV Braunschweig, der Heidberger Tennis-Club und der BTHC. Das Defizit an Hallen-Tennisplätzen in Braunschweig wäre so weitgehend aufgelöst.

Zudem wäre eine Nachnutzung der Squash-Halle oder ein Teilumbau zu Badminton-Feldern möglich. Geprüft werden könnte auch die Umnutzung des Kegelbereichs zur Dart-Spielstätte oder als Ersatz für das entfallende Ruderbecken der Tunica-Halle. Auch die Gymnastik-Räume und der Fitness- bzw. Kraftsportbereich bieten Entwicklungsmöglichkeiten.

Stimmt der Finanzausschuss zu, würde die Stadt Braunschweig das Vorkaufsrecht ausüben. Mittel für die Sanierungen sind derzeit im Haushalt nicht vorhanden, allerdings wird die Verwaltung prüfen, wie sie gegebenenfalls über Mittelumschichtungen mit ersten Sanierungen schon im kommenden Jahr beginnen könnte.

Kontaktdaten:

Stadt Braunschweig
Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Postfach 3309
38023 Braunschweig

Telefon:
(0531) 470 - 2217, - 3773, - 2757
Telefax:
(0531) 470 - 29 94
Mail:
kommunikation@braunschweig.de

Weitere Informationen unter: www.braunschweig.de

*Betreff:***Hallenkapazitäten für den Schulsport im ehemaligen "Vienna"-Hotel
an der Salzdahlumer Straße***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

08.12.2023

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.12.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN (Ds. 23-22661) vom 22.11.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig verfügt über eine eigene Sporthalle, nutzt keine Kapazitäten in städtischen Sporthallen und wird daher an dieser Stelle nicht weiter betrachtet. Der schulsportliche Bedarf des Abendgymnasiums/Braunschweig-Kollegs und der berufsbildenden Schulen Heinrich-Büssing-Schule und Helene-Engelbrecht-Schule wird derzeitig durch die Nutzung mehrerer in der Nähe der Schulen gelegener Sporthallen abgedeckt.

Mit dem Neubau der 2-Fach-Sporthalle für die Grundschule Melverode steht den beiden berufsbildenden Schulen zudem zukünftig eine weitere Möglichkeit, den erforderlichen schulsportlichen Bedarf von ca. 1 Anlageneinheit abzudecken, zur Verfügung (s. Ds. 20-13838).

Auch das Gutachten des Instituts für Kooperative Planung und Sportentwicklung, das dem Schul- und dem Sportausschuss am 19.12.2014 mit dem Bericht „Analyse des Bedarfs an Hallen und Räumen für den Schulsport“ (s. Ds. 13861/14) eine stadtweite Bedarfsanalyse vorgestellt hat, hatte seinerzeit für die genannten Schulen im Bereich der Salzdahlumer Straße keinen weiteren schulsportlichen Bedarf festgestellt.

Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Denkbar wäre aufgrund der curricularen Vorgaben für den Schulsport lediglich die zeitweise Nutzung der Badmintonfelder.

Zu Frage 2:

Da es am Standort Salzdahlumer Straße keinen weiteren schulsportlich abzudeckenden Bedarf gibt, bedarf es an dieser Stelle keiner Überlegungen zu einem Ausbau der Sporthallenkapazitäten.

Zu Frage 3:

Nein.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

TOP 7.3

23-22666

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gestaltung des Schulgeländes der Helene-Engelbrecht- und der
Heinrich-Büssing-Schule**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.11.2023

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.12.2023

Ö

Sachverhalt:

In den Planunterlagen vom 24. Februar 2022 wird für die Neugestaltung des zukünftigen gemeinsamen Schulgeländes der Helene-Engelbrecht- und der Heinrich-Büssing-Schule die Errichtung eines Streetballplatzes aufgeführt. Diese Gestaltung entsprach den Wünschen aus der Schulgemeinschaft und orientierte sich an der Empfehlung der Schulhofanalyse von 2021. Ein bisher bestehender Basketballkorb auf dem Schulgelände wurde im Zuge der Baumaßnahmen abgerissen. In den neueren Ausführungsplanungen ist die Errichtung eines Streetballplatzes nicht mehr aufgeführt. Daher fragen wir die Verwaltung:

- Wie kommt es zustande, dass entgegen dem Willen der Schulgemeinschaft, den Zusagen der Vorplanung und den Empfehlungen der Schulhofanalyse in der Ausführungsplanung kein Streetballplatz mehr aufgeführt wird?
- Welche Beteiligungsformen wurden bisher mit den Schüler:innen der beiden Schulen durchgeführt?
- Welche Beteiligungsformen der Schüler:innen sind noch geplant?

Anlagen:

Keine.

Betreff:**Gestaltung des Schulgeländes der Helene-Engelbrecht- und der Heinrich-Büssing-Schule****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

08.12.2023

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.12.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90- Die Grünen im Rat der Stadt wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.)

Bei der Gestaltung der Außenanlagen an Schulen muss neben altersgerechten Bewegungsangeboten darauf geachtet werden, dass die Angebote in Einklang mit den Anforderungen des Betriebs der zugehörigen Schulen stehen. Bei Basketballanlagen kommt es zwangsläufig zu Lärmemissionen durch das Aufprallen der Bälle und der Korbanlage. Der ursprünglich in der Planung enthaltene Standort war aufgrund des zu erwartenden Lärms zu nah an den Schulgebäuden. Eine adäquate Ersatzfläche, die den Anforderungen der Qualität und des Lärmschutzes gerecht wird, konnte auf dem Schulhof nicht gefunden werden. Daher wurde in den Abstimmungen der Außenanlagen zwischen der Verwaltung und den beiden Schulleitungen der HES und HBS vorgeschlagen, auf Basketball zu verzichten und gut frequentierte Tischtennisplatten zu verbauen. Dies fand Zustimmung.

Zu Frage 2.)

Schülerbeteiligungen wurden nach Kenntnisstand der Verwaltung nicht vorgenommen.

Zu Frage 3.)

Nach aktuellem Stand keine.

Nach an die Verwaltung herangetragenen Informationen aus dem Lehrkörper einer der beiden betreffenden Schulen scheint es in der Lehrer- und der Schülerschaft möglicherweise Irritationen im Hinblick auf die Nichtrealisierung der in Rede stehenden Basketballanlage zu geben. Zu dieser Thematik soll erneut das Gespräch mit den Schulleitungen gesucht werden, um ggfs. hier doch noch zu alternativen Lösungen hinsichtlich der Wünsche der Schulgemeinschaft zu gelangen.

Herlitschke

Anlage/n: keine

**A. Koctürk u. S. Pladwig,
Schülervertreter der
allgemeinbildenden u. berufsbildenden
Schulen**

Betreff:

Schulessen für alle!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2023

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.12.2023

Ö

Sachverhalt:

Am 31.12.2023 endet der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% für die Gastronomie. Ab dem 01. Januar wird dieser daher wieder auf 19 % angehoben.

Nicht nur Restaurants sind davon betroffen, sondern auch andere gastronomische Einrichtungen wie Kantinen und Schulmensen. Es ist daher damit zu rechnen, dass die Preise für Schulmahlzeiten deutlich ansteigen werden, was insbesondere in Zeiten von bereits schon steigenden Preisen ein großes Problem ist. Es darf nicht sein, dass das Schulessen in der Zukunft zu einem Luxusgut wird, das sich nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler beziehungsweise ihre Familien leisten können.

Aus diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung an:

1. Welche konkreten Lösungsvorschläge hat die Verwaltung, damit auch Schülerinnen und Schüler mit einem sozioökonomischen schwächeren Hintergründen eine garantierte Schulmahlzeit erhalten.
2. Welche konkreten Lösungsvorschläge hat die Verwaltung für Familien, die nicht in der Lage sind, sich ein solches bspw. Mittagessen zu leisten?
3. Und gibt es bereits entsprechende Finanzmittel, beispielsweise einen Topf, der den Familien zur Verfügung steht.

Gez. Atakan Koctürk & Simon Pladwig

Anlage/n:

keine

Betreff:**Schulessen für alle!****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

08.12.2023

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.12.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Aktuell wird die politische Diskussion um die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes in gastronomischen Betrieben, wie z. B. Kantinen und Schulmensen geführt. Hier ist folgende Unterscheidung der Mehrwertsteuersätze zu beachten.

Der Mehrwertsteuersatz beträgt 0 Prozent, wenn die Mittagessenversorgung „Erziehungs- oder Ausbildungszwecken“ dient, er beträgt 7 Prozent, wenn das Mittagessen nur zu einer Schulmensa angeliefert wird und er beträgt 19 Prozent, wenn Anlieferung und Ausgabe erfolgen. Dieses ist in den Braunschweiger Schulen sehr unterschiedlich organisiert, so dass nicht von einer pauschalen Preiserhöhung auszugehen ist. Zudem gibt es unterschiedliche vertragliche Regelungen zu Preiserhöhungen mit den einzelnen Caterern.

Dieses vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zur Anfrage der Schülervertreter der allgemeinbildenden u. berufsbildenden Schulen vom 02.11.2023 wie folgt Stellung:

Zu Fragen 1 und 2:

Familien mit einem sozioökonomischen schwächeren Hintergrund können auf Antrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) ein kostenloses Schulmittagessen erhalten. Berechtigt sind Kinder aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Diese Leistungen werden im Jobcenter Braunschweig (Bürgergeld) bzw. in der Stadtverwaltung (Fachbereich Soziales und Gesundheit) bearbeitet. Der Fachbereich Schule ist unterstützend in der Beratung tätig.

In diesem Zusammenhang nimmt die Stadt Braunschweig seit März 2023 am „IN FORM-Projekt: BuT – Kostenfreies Schulmittagessen“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, zusammen mit weiteren Schulträgern in Niedersachsen (z. B. Hannover, Emden, Peine) teil.

Diese Mitarbeit dient der Entwicklung eines städtischen Handlungskonzeptes für die Steigerung der Teilnahmequote von BuT-berechtigten Schülerinnen und Schülern am kostenfreien Mittagessen in Ganztagschulen.

Alternativ kann im Einzelfall über den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche eine finanzielle Unterstützung für das Schulmittagessen beantragt werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen vorliegen.

Weitere Informationen sind dem nachfolgenden Flyer sowie der städt. Internetseite (incl. mehrsprachiges Erklär-Video) zu entnehmen.

https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/bildungsbuero/Flyer_Schulmittelfond_29_7x210_DIn_Lang_370_201911_Web.pdf

https://www.braunschweig.de/vv/produkte/V/50/50_1/50_11/SG_BuT/but.php

Um es darüber hinaus, Familien, die vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten haben, zu ermöglichen, dass ihre Kinder auch in dieser Phase weiterhin ein Schulmittagessen erhalten können, wurde im System MensaMax eine Kreditlinie in Höhe von 150,00 Euro eingezogen. Je nach Preis des Mittagessens an der jeweiligen Schule, wird so eine weitere Teilnahme für ca. eineinhalb Monate sichergestellt (DS 23-21225-01).

Zu Frage 3:

Zusätzliche kommunale Finanzmittel sind nicht vorhanden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Keine

Absender:

**A. Koctürk u. S. Pladwig,
Schülervertreter der
allgemeinbildenden u. berufsbildenden
Schulen**

23-22363

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Es kommt auf die inneren Werte/Gestaltungen an!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2023

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

08.12.2023

Ö

Sachverhalt:

Immer wieder müssen wir als Schülerinnen und Schüler in Braunschweig feststellen: Unsere Schulgebäude und Schulhöfe sehen nicht einladend aus, noch weniger Spaß oder Freude macht es dort einen Großteil seines Tages zu verbringen. Aus diesem Grund ergreifen viele Schülerinnen und Schüler, Eltern und andere Freiwillige die Initiative/oder wollen sie ergreifen. Sie nutzen ihre Freizeit um ihren Lern-Bildungsort zu einem Ort zu machen an dem sie gerne ihre Zeit verbringen! Daher stellen wir folgende Anfrage an die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen, um diese zu gestalten (Beispielsweise durch Wandstreichungen oder Wandmalereien)?
2. Was muss bei einer möglichen Umgestaltung von beispielsweise Wänden beachtet werden? Und wer muss über diese geplante Veränderung in Kenntnis gesetzt werden?

Gez. Atakan Koctürk & Simon Pladwig

Anlage/n: keine

Betreff:**Es kommt auf die inneren Werte/Gestaltungen an!****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

08.12.2023

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

08.12.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der Schülervertreter der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen Atakan Koctürk und Simon Pladwig vom 02.11.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Grundsätzlich haben die Schulen in Ihrer Entscheidungsverfügung viele Möglichkeiten der eigenen Raum- und Möbelgestaltung. Beispielhaft seien Farbgebungen der Wände oder Wandmalereien in Fluren oder Pausenräumen. Klassenräume sollten nur in Erwägung gezogen werden, wenn die Gestaltung ohne Auswirkung auf das pädagogische Raumprogramm verläuft.

Der Fokus sollte ausschließlich auf die Innenräume gelegt werden, da Außenwände in der Farbgestaltung teilweise baurechtliche Genehmigungen benötigen.

Zu Frage 2.:

An erster Stelle steht die Gesundheit der Gebäudenutzer. Es dürfen keine Farben verwendet werden, die für Innenräume nicht zugelassen sind. Auf Umweltfreundlichkeit der verwendeten Farben ist zu achten, z. B. Qualitätssiegel Blauer Engel. Sicherheitsrelevante Anlagen (z. B. Rauchmelder, Druckknopfmelder) dürfen nicht überstrichen werden. Ebenso wenig dürfen Schilder, Steckdosen, Lichtschalter, Lampen und Kabel überstrichen werden. Bei der Ausführung in Eigenleistung ist zudem auf Arbeitssicherheit zu achten. Dies kann in Fluren oder Treppenhäusern mit hohen Decken relevant werden. Akustikflächen dürfen grundsätzlich nicht überstrichen werden, damit sie ihre Wirksamkeit nicht einbüßen.

Das Vorhaben sollte über die genehmigende Schulleitung an den Fachbereich Schule und den Fachbereich Gebäudemanagement kommuniziert werden. Hintergrund ist die Vermeidung von Doppelarbeit, sollte beispielsweise ein Anstrich im Rahmen einer Sanierung geplant sein.

Herlitschke

Anlage/n:

keine